

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 92.

Donnerstag den 3. August

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

Nr. 1283. (1)

Nr. 17548.

C u r r e n d e.

Künftiger Landungsplatz der auf der Save stromabwärts ziehenden Fahrzeuge zur Navigations-Amtsbehandlung, gegenüber von Ratschach, Steyerischer Seits. — Bei Einführung der Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung ist rücksichtlich der Fahrzeuge am Savestrom eine Strecke des Krainischer Seits von dem Navigationsamte in Ratschach befindlichen Ufers als Amtsplatz bezeichnet worden. — Da auf diesem Amtsplatze jedoch nur die stromaufwärts gezogenen Fahrzeuge anhalten können, die stromabwärts gehenden Fahrzeuge aber genöthiget sind, am entgegengesetzten Ufer Steyerischer Seits dem Navigationsamte gegenüber zu landen, so hat zu Folge anher übermittelter Zuschrift vom 8. v. M., Z. 6082, die vereinte Steyerisch-illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung die Verfügung getroffen, daß die Navigations-Amtsbehandlung rücksichtlich der auf der Save stromabwärts ziehenden Fahrzeuge, wenn solche auf dem Amtsplatze bei dem Amte Ratschach Krainischer Seits nicht anhalten können oder wollen, dem Amte Ratschach gegenüber Steyerischer Seits vorgenommen werde. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 20. Juli 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

Nr. 1268. (2)

Nr. 17253.

Concurs-Verlautbarung.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J., zur

Verwaltung des Bezirkes Tarvis mit den Hauptgemeinden Tarvis und Malborgeth, die Aufstellung eines landesfürstlichen Bezirks-Commissariates III. Klasse in Tarvis allergnädigst zu bewilligen geruhet, und dasselbe wird sodann mit möglich höchster Beschleunigung in Wirksamkeit gesetzt werden. — Bei diesem Bezirks-Commissariate wird angestellt werden: 1) Ein Bezirkscommissär, zugleich Richter mit einer jährlichen Besoldung von 600 fl., freier Wohnung einem Reisepauschale von 200 fl. und einem Kanzleipauschale von 200 fl. — 2) Ein Actuar erster Kategorie mit der Besoldung von 500 fl. — 3) Ein Actuar zweiter Kategorie mit der Besoldung von 400 fl. — 4) Ein Steuereinnahmer mit der Besoldung von 500 fl. — Ein Amtschreiber mit der Besoldung von 300 fl. — 6) Ein Gerichtsdiener mit der Löhnung von 200 fl., dann einem Kleidungsbeitrage von jährl. 25 fl., und 7) zwei Dienersgehilfen; — jeder mit Löhnung von 144 fl. und dem jährl. Kleidungsbeitrage von 15 fl. — Zu diesen Bedienstungen werden dieselben Eigenschaften gefordert, welche schon bei früheren Gelegenheiten und insbesondere erst kürzlich in der Gubernial-Verlautbarung vom 23. v. M. für die gleichartigen Dienststellen bei den neuen landesfürstlichen Bezirksämtern von Savenstein, Rassenfuss und Treffen angedeutet wurden. Es wird dießfalls nur noch hinzugefügt: 1) Daß die Bewerber um die Dienststellen bei dem neuen landesfürstlichen Bezirksamte in Tarvis ihre Bittgesuche im ordnungsmäßigen Wege an das k. k. Kreisamt in Villach längst bis zum letzten des k. M. August gelangen zu lassen haben, und 2) daß die Bewerber um die Amtsvorsteherstellen eine Cautio von 1000 fl., jene um die Steuereinnahmersstelle hingegen eine Cautio von 800 fl. zu legen im Stande seyn

müssen. — Vom k. k. isyr. Gubernium. Laibach am 21. Juli 1843.

3. 1269. (2) Nr. 8489.

E d i c t

des k. k. innerösterreich. k. k. südenländischen Appellationsgerichtes. — Nachdem bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Triest eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1600 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1800 und 2000 fl. C. M. in Erledigung gekommen ist; so haben jene, die sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig gelegten Gesuche, mit dem Zeugnisse über die vollständige Kenntniß der italienischen Sprache, und der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Triest zu überreichen. — Klagenfurt am 6. Juli 1843.

3. 1256. (2) ad 17504. Nr. 29714.

K u n d m a c h u n g.

Erledigter Stiftplatz im k. k. Stadtconvicte in Wien. — Im hohen k. k. Stadtconvicte ist ein Guttenstein'scher Stiftplatz erledigt, wozu nach dem Inhalte des Stiftbriefes ein armer Student aus Kärnten, und wo möglich von Klagenfurt gebürtig, berufen ist. — Die Bewerber müssen aber die dritte Normalklasse zurückgelegt, und dürfen die vierte Grammatical= Classe nicht überschritten haben, sie müssen ferner nach der Bestätigung eines öffentlich beglaubigten Arztes eine vollkommen gute körperliche Gesundheit besitzen, und die natürlichen Blattern oder die Pocken=Impfung, letztere echt und mit gutem Erfolg überstanden haben; sie müssen sich endlich über gute Sitten und über guten Fortgang in der Religionslehre und in übrigen vorgeschriebenen Lehrgegenständen, dann über ihre Vermögens= Verhältnisse und über die Zahl ihrer noch lebenden Geschwister, von welchen jene, welche bereits einen Stiftungsplatz, ein Stipendium oder eine sonstige Unterstützung genießen, speciel namhaft zu machen sind, ausweisen. — Die mit den Tauffcheinen, mit den Blattern= oder Impfungs=, dann den Gesundheits= und Mittellosigkeit= Zeugnissen, ferner mit den Schul= und Studia= Zeugnissen von den letzten zwei Semestern belegten Gesuche sind längstens bis 15. August der Regierung zu

überreichen. Zugleich aber ist die Erklärung beizufügen, daß die Bewerber bereit und im Stande sind, aus Eigenem die nöthige Wäsche und Kleidung und einen silbernen Eßlöffel beim Eintritte in das Convict, im Gesammtbetrage von ungefähr 90 fl. C. M., dann die Nebenauslagen jährlich mit ungefähr 40 fl. C. M., mit Inbegriff eines kleinen Taschengeldes, aus Eigenem zu bestreiten. — Von der k. k. n. Landesregierung. Wien am 2. Juli 1843.

Hermenegild Bager,
k. k. n. Regierungs= Secretär.

3. 1255. (2) ad Nr. 17864. Nr. 18923.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Verordnung vom 23. Juni l. J., 3. 24259, einen zweiten Cassier bei dem hiesigen k. k. Cameral= und Kriegszahlamte mit dem Gehalte von Siebenhundert Gulden C. M. und einem Cautionserlage von 1000 fl. C. M., vor der Hand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen befunden. — Diejenigen, welche sich um diese provisorische Cassierstelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche, mit allen ihre Befähigung zu derselben, ihre bisherige Dienstleistung und ihre Moralität, so wie die Fähigkeit zum Erlage der Caution nachweisenden Beihilfen bei der k. k. ob der ennsischen Landesregierung bis 21. August 1843, im Wege ihrer vorgelegten Behörden zu überreichen, und in ihren Competenzgesuchen zu bemerken, ob sie mit einem Individuum des hiesigen Cameral= und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 10. Juli 1843.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1270. (2) Nr. 9119.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beschaffung verschiedener Kanzlei= und Hauseinrichtungstücke für das l. f. Bezirkscommissariat Neumarkt wird am 12. August Vormittags 10 Uhr im k. k. Kreisamte die Minuendo= Licitation vorgenommen werden. — Rückfichtlich dieser Anschaffungen wird bemerkt, daß die Tischlerarbeit auf 56 fl., die Schlosserarbeit auf 21 fl. 6 kr. und die übrigen erforderlichen Amts= und Hausutensilien auf 58 fl. 45 kr. veranschlagt sind. — Die Lieferungslustigen werden zu dieser Versteigerung eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 18. Juli 1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1278. (2) Nr. 5479.

A v v i s o d i C o n c o r s o .

Rimasto disponibile un posto d' avvocato in questo Circolo con la residenza stabile in Tolmino, se ne avvisano coloro che volessero aspirare al medesimo, affinché sappiano produrre entro il termine di quattro settimane a quest' Imp. Reg. Tribunale Civ. Prov. le loro istanze documentate, nelle quali dovranno giustificare la patria, età, stato, e religione come pure d' aver riportato il decreto d' idoneità all' esercizio dell' avvocatura, e di possedere la lingua italiana, non meno che la cragnolina, e tedesca. — Dall' I. R. Tribunale Civ. Prov. Gorizia li 12. Luglio 1843.

Nr. 1258. (3)

Nr. 6366.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Wurzbach, Curator der m. Kinder der Maria Vidig, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 11. Juni 1843 verstorbenen Frau Maria Vidig, die Tagsatzung auf den 28. August l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 15. Juli 1843.

Z. 1259. (3)

Nr. 6333.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Koller, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. Juni 1843 verstorbenen Franz Koller, die Tagsatzung auf den 21. August 1843 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt werden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 15. Juli 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1273. (2)

Nr. 6702.

V e r l a u t b a r u n g .

Am 18. August 1843 Vormittags um

9 Uhr wird in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laß die Licitation wegen Hintangabe der Erzeugung von beiläufig 300 Klafter 30zölligen Buchenbrennholzes in dem herrschaftlichen Walde Lustnig, und des Abganges in dem herrschaftlichen Walde Hasnig, und der Zufuhr von jährlichen 101 Klafter dieses Holzes in das herrschaftliche Schloß zu Laß, abgehalten, und diese Unternehmung wird für die 3 Jahre 1844, 1845 und 1846, dem Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Laß am 27. Juli 1843.

Z. 1267. (2)

Nr. 7422j VIII.

K u n d m a c h u n g .

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt wird in Folge Decrets der wohlhobl. k. k. Steyer. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung ddo. 12. Juni 1843, Z. ⁶²⁴⁸/₇₅₉, am 19. August 1843 Vormittags 10 Uhr in ihrem Amtsgebäude Nr. 136, das Weg- u. Brückenmauth-Gefäll der Station Neustadt für die Dauer des Verwaltungsjahres 1844 im öffentlichen Versteigerungswege zur Verpachtung ausbieten, und hiebei den dießjährigen Reinertrag dieser Mauthstation im Betrage von Eintausend neunhundert Gulden C. M. zum Ausrufspreise annehmen. — Zu dieser Versteigerung werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß denselben gegen vorschriftsmäßige Leistung der Caution im Betrage des sechsten Theils vom Ausrufspreise, welche Caution von dem Meistbieter nach der geschlossenen Licitation nebst dem Erlage der Stempelgebühr zum Contracte bis auf den sechsten Theil des Erstehungspreises zu ergänzen seyn wird, unbenommen bleibt, mündlich oder schriftlich mittelst versiegelter Offerte ihre Anbote zu machen. — Die Licitationsbedingungen können täglich bei der genannten k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Neustadt am 21. Juli 1843.

Z. 1239. (3)

Nr. 833

L i c i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g .

Das k. k. Marine-Obercommando zu Venedig bringt zur allgemeinen Kenntniß: Daß am 7., 8. und 9. August 1843 um 10 Uhr Vormittags der Marinerath im gewöhnlichen Saale, oberhalb dem Hauptthore des k. k. Arsenals, sich versammeln und öffentliche Licitations-

Versuche abhalten wird, um die abgesonderten Lieferungen der hier unten beschriebenen verschiedenen Gegenstände, und diese, nämlich zur Bestreitung des dienstlichen Bedarfs der Marine für das Militär-Jahr 1844 sowohl, als zur Erhaltung der zweckmäßigen Vorräthe, dem auf den zur Zeit der Versteigerung bekannt zu gebenden Fiscalpreisen Mindestfordernden zu überlassen. — Es wird Jedermann frei stehen, was immer für ein schriftliches Offert, in so fern dieß vor dem Versuche unter Beibringung des betreffenden Neugeldes und mit der Erklärung, sich sämtlichen Bedingungen des Licitations-Capitulates, besonders hinsichtlich der Vervollständigung der Caution unterwerfen zu wollen, geschieht, dem vorsitzenden Rathe einzureichen, wobei es bemerkt wird, daß der

Abgang selbst eines einzigen von diesen Erfordernissen das vorgelegte Offert nicht zulässig macht, so wie auch etwa gewagte Anträge und nachträgliche Aufbesserungen nicht angenommen werden. — Die Concurrenten werden nicht eher zur Versteigerung zugelassen, bevor sie das in der nachfolgenden Tabelle auf jedes Lotto entfallende Neugeld im Baren erlegt haben werden, und die Ersteher haben für die Erfüllung der aufgenommenen Contracte mittelst der hier unten bestimmten Sicherstellungsbeträge, welche sowohl in Barem oder in Staatsobligationen und Cartelle del Regno Lombardo Veneto, der bestehenden, ihre Verwertung, Vinculirung und ihren regelmäßigen Ertrag betreffenden Vorschriften unbeschadet, aufgenommen werden, zu haften.

Eintheilung der an folgenden Tagen zu licitirenden Lieferungs-Contracte.

Lotto		Neugel-	Sicherstel-
		der	lungen
		Austriache Lire 20 Kreuzer=Stücke	
Am 7. August 1843:			
1	Berchen-, Tannenholz und sonstige Holzarten	2000	4000
2	Binderholzgattungen und hierauf Bezug nehmende Gegenstände	300	600
3	Rohe und bearbeitete Metalle, als Nägel, Eisenblech etc.	3000	6000
4	Verschiedenartige Geschmeide-Baren	900	1800
5	Kupferschmids-Geräthe	120	240
6	Holzkohlen	600	1200
7	Englische Steinkohlen	500	1000
8	Dalmatische und istrianische Steinkohlen	150	300
Am 8. August 1843:			
9	Brennrohr (Canna da bruscare)	150	300
10	Mauer-Materialien	500	1000
11	Beleuchtungs-Stoffe	300	600
12	Theer, Pech, Harz und Unschlitt	1200	2400
13	Farben und sonstige zur Malerei gehörige Gegenstände	400	800
14	Fellwerke	300	600
Am 9. August 1843:			
15	Flaggenzeug und Sarsche (Saja)	600	1200
16	Papierhändler-Waren	800	1600
17	Verschiedene Gegenstände	600	1200

Die detaillirte Bezeichnung der die obenangeführten siebenzehn Lieferungen bildenden Gegenstände, so wie sämtliche Contracts-Bedingungen und die dießfälligen Verbindlichkeiten sind im Licitations-Berichte sammt Capitulat, S. 833, vom 26. Mai 1843, welcher bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach zur beliebigen Einsicht liegt, in weitläufiger Darstellung

ausgesprochen. — Venedig den 30. Juni 1843.

Der k. k. Marine-Obercommandant
Amilcar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Ober-Intendant und öconomische
Referent des k. k. Arsenal's,
Angelo Comello.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1284. (1) Nr. 18113.

K u n d m a c h u n g

in Betreff der Versteigerung des Unterbaues der k. k. Staats-Eisenbahn in nördlicher Richtung von Brünn gegen Prag, und zwar in der Strecke von Malomirzih bis Blanskö in Mähren. — Zur Herstellung des Unterbaues der k. k. Staats-Eisenbahn in der Strecke zwischen Malomirzih und Blanskö wird hiermit eine öffentliche Versteigerung im Wege schriftlicher Offerte ausgeschrieben. — Die im Ganzen 2 ⁶/₈ Meilen betragende Strecke wird in drei Abtheilungen abgetheilt, und zwar: I. Von Malomirzih bis Willowiz, Stations-Nr. 32 bis ¹¹⁶/₁₁₇, 4159 ⁷/₁₀ Klafter lang. — II. Von Willowiz bis Adamsthal, Stations-Nr. ¹¹⁶/₁₁₇ bis ¹⁷⁰/₁₇₁, 2738 ¹/₁₀ Klafter lang. — III. Von Adamsthal bis Blanskö, Stations-Nr. ¹⁷⁰/₁₇₁ bis 254, 4198 ²/₁₀ Klafter lang. — Jeder Bauustige kann die Pläne, die Baubeschreibung, die Preistabelle für die verschiedenen Arbeitsgattungen, den summarischen Abschlag mit Angabe der Qualität und Quantität der Arbeiten, dann die allgemeinen und besonderen Bau-

bedingnisse täglich von 8 bis 2 Uhr in dem Bureau der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen zu Wien, Herrngasse Nr. 27, im zweiten Stocke, einsehen. — Im allgemeinen haben folgende Bestimmungen zur Wissenschaft und Nachachtung zu dienen: 1. Der Unterbau, zu welchem jedoch die Stationsplätze und Gebäude, dann die Wächterhäuser nicht gehören, wird in seiner Gesamtheit, das heißt einschließlich aller dabei vorkommenden Arbeitsleistungen und Materialbeistellungen in der Art ausgedoten, daß derselbe entweder rücksichtlich einer jeden einzelnen der erwähnten 3 Abtheilungen, oder auch rücksichtlich der ganzen Strecke nur einem Unternehmer oder einer Unternehmungsgesellschaft, die jedoch von einem Bevollmächtigten repräsentirt werden muß, und deren Mitglieder sich jedenfalls solidarisch zu verpflichten haben, zur Ausführung übergeben wird. Es ist jedoch jedem Bauustigen freigestellt, sein Anbot auf eine oder auf zwei Abtheilungen oder auf die ganze Strecke zu richten. — 2. Die einzelnen Arbeitsgattungen und die dafür berechneten Kosten bestehen summarisch in Folgendem: Rüksichtlich der Stations-

In Erdaushebung, Felsensprengung und Erdanschüttung, im Betrage von . . .
 „ Stützmauern, im Betrage von . . .
 „ Brückenbauten, im Betrage von . . .
 „ Tunnelbau, im Betrage von . . .
 „ Flußregulirungen, im Betrage von . . .

A b t h e i l u n g											
I.		II.		III.							
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.						
156115	20 ² / ₄	117456	21	160567	4 ² / ₄						
100547	30	59610	30	61448	13						
179651	1	259621	33	330364	36						
98103	27	188544	3	243537	38						
21510	52	14874	42	27886	57						
555928		10 ² / ₄		640107		9		1376804		28 ² / ₄	

Zusammen in Conv. Mze.

3. Die schriftlichen Offerte, welche bei der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen längstens bis 7. September 1843, Mittags um 12 Uhr zu überreichen sind, müssen jedes wohl versiegelt und von Außen mit der Ueberschrift: Anbot zur Herstellung des Unterbaues in der Strecke von . . . bis . . . versehen seyn. — Das Offert hat folgende Punkte zu enthalten: a) den Percentennachlaß von den zum Grunde liegenden Einheitspreisen, um welche der Dfferent den Bau in einzelnen Abtheilungen oder in der ganzen Strecke zu übernehmen bereit ist, und dieser Nachlaß muß mit Zahlen und Buchstaben

ausgedrückt seyn. — b) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Anbotleger die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, die Baubeschreibung und überhaupt alle den Bau betreffenden Pläne und Urkunden eingesehen, dieselben wohl verstanden, mit seiner Namensfertigung versehen habe, und die darin enthaltenen Bestimmungen pünktlich erfüllen wolle. — c) Die Angabe, ob und welche Straßenbauten der Dfferent bereits ausgeführt habe, dann ob und welche Anzahl von erfahrenen Aufsehern und Arbeitern ihm zu Gebote stehen, und endlich d) die eigenhändige Fertigung des Vor- und Familiennamens, mit Beifügung des

Charakters und Wohnortes. — 4. Jedem Offerte muß die amtliche Bestätigung entweder eines k. k. Provinzial-Zahlamtes oder des k. k. Universal-Cameral-Zahlamtes in Wien beigefügt seyn, daß der Dfferent das 5 % Badium von der Ueberschlagssumme, nämlich in Bezug auf die I. Abtheilung von 555928 fl. 10 $\frac{1}{4}$ kr., auf die II. Abtheilung von 640107 fl. 9 kr. und auf die III. Abtheilung von 1,376804 fl. 28 $\frac{1}{2}$ kr., bei einem Antrage auf die ganze Strecke aber von 2,572839 fl. 48 kr. C. M. im Baren oder in annehmbaren und haftungsfreien österreichischen Staatspapieren, die nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorhergehenden Tages zu berechnen sind, daselbst erlegt habe, oder derselbe muß eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Hof- und niederösterreich. Kammerprocuratur, oder von einem Fiscalamte in der Provinz nach S. 230 und 1374 des a. b. G. B. annehmbar erklärte Sicherstellung dem Dfferenten beischließen. — Auf Offerte, welche den genannten Anforderungen nicht vollständig entsprechen, oder in welchen überhaupt andere als die festgesetzten Bedingungen gemacht werden, wird keine Rücksicht genommen. — 5. Ueberreichte Anbote werden nicht mehr zurückgegeben, und der Anbotleger bleibt bezüglich auf sein Anbot vom Tage der Ueberreichung desselben bis zu der hierüber erfolgten Entscheidung verbindlich; die Verpflichtung des Aerar aber beginnt erst von dem Tage, an welchem von Seite des k. k. Hofkammer-Präsidiums die Genehmigung des Angebotes erfolgt. — 6. Die eingereichten Erklärungen werden an dem oben festgesetzten Tage von einer eigens hiezu bestimmten Commission entsegelt, und hievon nur diejenigen beachtet, welche vorschriftsmäßig verfaßt und mit den nöthigen Behelfen versehen sind. — Die Entscheidung bezüglich auf die Annahme der entweder auf einzelne oder auf alle Abtheilungen der gedachten Strecke gerichteten Offerte erfolgt von Seite des Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer, und es wird hiebei demjenigen der Vorzug eingeräumt werden, welches die für das allerhöchste Aerar vortheilhaftesten Bedingungen enthält, vorausgesetzt, daß der Dfferent auch vermöge seiner persönlichen Eigenschaft und Sachkenntniß die nöthige Bürgschaft gewährt. — 7. Nach erfolgter Genehmigung eines Angebotes wird der Erstehende davon unverzüglich verständigt, und sofort mit demselben zum Abschlusse des Contractes geschritten werden. — Den übrigen Dfferenten werden die erlegten Badien und sonstigen Documente zurück-

gestellt, und dieselben dadurch aller weiteren Verbindlichkeiten rücksichtlich ihrer Anbote enthoben. Das von dem Erstehenden erlegte Badium wird als Caution zurückbehalten, doch wird demselben gestattet, eine andere annehmbare Caution zu leisten. — 8. Wenn der Erstehende des Baues der einzelnen Abtheilung oder der ganzen Strecke zu der Zeit, die ihm bekannt gegeben werden wird, zum Abschlusse des Contractes und sohiniger Uebernahme der zu leistenden Arbeiten weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheint, so steht es dem Aerar frei, an dem erlegten Badium einen Betrag von 5000 fl. abzuziehen, wobei derselbe ausdrücklich erklärt, auf jede von ihm anzuschende richterliche Mäßigung zu verzichten. Leistet er einer weiteren Aufforderung keine Folge, so ist das Aerar berechtigt, das für die Ausführung des Baues Erforderliche ohne weitere Einvernehmung des Erstehenden auf seine Kosten und Gefahr zu veranlassen, wobei er die von der für die Angelegenheiten der Staats-Eisenbahnen bestellten Rechnungsabtheilung auszufertigende amtliche Kostenberechnung als eine öffentliche, vollen Beweis herstellende Urkunde anzuerkennen sich verpflichtet. — 9. Hinsichtlich des Termines zur Ausführung des ausgetobenen Unterbaues wird Folgendes festgesetzt: Der Bau muß in einer jeden der erwähnten Abtheilung sogleich nach Bekanntgebung der hohen Genehmigung des Dfferentes in der Art begonnen werden, daß ein jeder Tunnel auf beiden Seiten in Angriff genommen und an demselben bei Tag und Nacht ununterbrochen fortgearbeitet werde. Außerdem haben noch im Jahre 1843 die Felsensprengungen zu beginnen, und es ist das gewonnene Material zu den Objekten und Aufdämmungen zu verführen. — Im Jahre 1844 ist der Bau der Objecte zu beginnen, und mit Ausnahme des Tunnels bei Stations-Nr. 72/76 und des Werksages an den hölzernen Brücken, der Unterbau in der Abtheilung I und II zu beendigen. — Mit Anfang des Jahres 1845 sind alle Brückenhölzer zuzuführen und zu verwenden, so daß mit Ende des Jahres 1845 der ganze Unterbau in allen drei Abtheilungen, mit alleiniger Ausnahme des Tunnels bei Stations-Nr. 201/205 in der Abtheilung III, zu dessen vollkommener Herstellung der Termin bis Ende Juli 1846 festgesetzt ist, beendigt seyn muß. — 10. In dem Falle, als der Unternehmer den Bau nicht in der bezüglich auf die einzelnen Abtheilungen vorgeschriebenen Zeit vollendet, trifft denselben,

mit ausdrücklicher Begebung jeder anzufuchenden richterlichen Mäßigung, der Verlust der Hälfte einer Rate von den im nachfolgenden S. bestimmten Beträge, und er bleibt für die Folgen der Verspätung verantwortlich. Außerdem wird es der General-Direction für die Staats-Eisenbahnen frei stehen, die Vollenbung des Baues auf seine Kosten und Gefahr durch wen immer und auf jede ihr geeignet scheinende Weise bewerkstelligen zu lassen, und den Ersatz der Auslagen, jener für die verlängerte Aufsicht nicht ausgenommen, aus der Caution und dem sonstigen Vermögen des Unternehmers zu holen, welcher auch in diesem Falle die von der für die Angelegenheiten der Staats-Eisenbahnen bestellten Rechnungsabtheilung auszufertigende ämtliche Kostenberechnung als eine öffentliche, vollen Beweis herstellende Urkunde anzuerkennen sich verbindlich macht. — 11. Die Zahlung an den Unternehmer geschieht nach Maßgabe seiner Leistungen in Raten. Zu diesem Ende wird die mit Rücksicht auf den erzielten Percentnachlaß sich darstellende Bau-summe in vierzig gleiche Theile oder Raten getheilt, und dem Unternehmer folgendermaßen verabfolgt. — Sobald der Unternehmer so viel Arbeit vollbracht hat, daß dieselbe an Werth den für die erste Rate entfallenden Betrag um zwei Drittel übersteigt, erwirbt er den Anspruch auf die Bezahlung der ersten Rate. Die zweite Rate erhält derselbe, wenn er die Summe von $2\frac{2}{3}$ Raten ins Verdienen gebracht hat, und sofort muß er jedesmal, wenn es sich um eine Ratenzahlung handelt, um $\frac{2}{3}$ mehr, als diese beträgt, an Bauarbeit bewerkstelligt haben. Nach dieser Maxime erfolgt die Bezahlung bis zur vorletzten Rate. Die Bezahlung der vorletzten und letzten Rate wird aber dem Unternehmer so lange vorenthalten, bis die Collaudirung und Final-Liquidirung vor sich gegangen und die hochortige Genehmigung hierüber erfolgt seyn wird. — Hat der Unternehmer nach seiner Leistung einen Anspruch auf eine Ratenzahlung, so wird von dem bauleitenden Ingenieure, welcher über die Leistungen desselben ein Baujournal zu führen angewiesen ist, ein Certificat ausgestellt, mit welchem sich Ersterer um die zu bewirkende Geldanweisung an die General-Direction zu wenden hat. — Sollte die Totalsumme des Baues aus Ursache eingetretener Modificationen geringer entfallen, als die obenerwähnte Bau-summe, so wird dieses bei der Ausstellung der Certificate in der Art berücksichtigt, daß bis zur

Collaudirung immer zwei von den vollen im Eingange dieses S. erwähnten Raten rückständig bleiben müssen. — Würde aber die Totalbausumme die gedachte Bau-summe überschreiten, so steht es dem Unternehmer frei, um eine à Contozahlung einzuschreiten, die ihm nur gegen besondere, hohen Orts einzuholende Bewilligung zu Theil werden kann. Aber auch in diesem Falle muß der Betrag von zwei der im Eingange dieses S. erwähnten Raten, wie oben bis zur vollständigen Liquidirung vorenthalten bleiben. — Von der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen. Wien am 20. Juli 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

S. 1291. (1)

C o n c u r s.

Bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach werden zwei bis drei bereidete unentgeltliche Practikanten aufgenommen, daher der Concurs zur Besetzung dieser Stellen bis 10. September d. J. mit dem Befehle hiemit ausgeschrieben wird, daß diejenigen, welche einen solchen Posten zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium in Wien kyllisirten Gesuche um so gewisser inner der gesetzten Frist bei der Amtsvorstehung der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach einzureichen haben, als auf die nach diesem Präclusivtermine etwa noch einlangenden Gesuche für diesen Fall keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Competenten haben sich auszuweisen: a) über das Lebensalter; b) die mit gutem Fortgang zurückgelegten philosophischen Studien, mittelst gestämpelten Studien-Zeugnissen; c) über eine gute Moralität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gesunden Körper; f) über den Besiß der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, und h) über die Subsistenz während der Praxis. — Auch wird erinnert, daß die Competenten sich der für Buchhaltungs-Practikanten vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen, und überdieß auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der illyrisch. Staatsbuchhaltung in naher Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen. — Laibach am 30. Juli 1843.

3. 1254. (3)

Nr. 422.

Wegen Wiederherstellung einiger an der Wiener Straße durch Elementar-Ereignisse vom v. J. zerstörten Bauobjecte wird die Licitations-Verhandlung bei dem k. k. vereinten Bezirks-Commissariate Egg und Kreutberg den 7. August l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittag von 9 bis 12 Uhr und auch nöthigenfalls Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden. — Die hohen Orts zur Wiederherstellung genehmigten Bauten bestehen, und zwar: 1. In Herstellung einer auf einen pilottirten Krost aufzustellenden 20° langen und sammt Grund 1° - 5' hohen Straßenstüßmauer zwischen den Distanzzeichen IVJ0-1 im adjustirten Betrage von 547 fl. 11 kr. — 2. In Reconstruction einer 42° langen, verglichen 5' 4" hohen, auf einem Schwellrost aufzusetzenden Straßenstüßmauer im Distanzpflock IVJ7-8, dann in Regulirung des Radomla-Wildbaches daselbst durch 41° Länge, zusammen im adjustirten Betrage von 794 fl. 31 kr. — 3. In Herstellung einer auf einen pilottirten Krost aufzusetzenden, 18 Klafter langen, 1° hohen Straßenstüßmauer, im Distanzzeichen IVJ15 auf V, im Ausbottsbetrage von 454 fl. 30 kr. — und 4. in Herstellung einer neuen gewölbten, im Lichten 1° 5' 6" messenden, vom Pflaster bis zum Gewölbsbogen 1° 3' hohen Brücke in schiefer Richtung über den Bolska-Wildbach, zwischen den Distanzzeichen VJ11-12, im Ausbottsbetrage von 1921 fl. 37 kr. — Zu dieser Licitations-Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beisage vorgeladen, daß die Baupläne, Baubeschreibungen und Licitations-Bedingnisse bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate täglich und am Tage der Licitations-Verhandlung auch bei dem genannten k. k. Bezirkscommissariate eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte gehörig abgefaßt, und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlaufende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden. — Vom k. k. Straßenbau-Commissariate. Laibach am 24. Juli 1843.

3. 1271. (2)

Nr. 2265.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem das hohe Gubernium mit dem Decrete vom 17. Juni d. J., 3. 11647, den Bau eines neuen Pfarrhofes zu Birklach zu bewilligen befunden hat, so wird in Gemäßheit dieses hohen Decretes und der löbl. Kreisamts-

Verordnung vom 29. Juni l. J., 3. 9962, wegen Uebernahme des fraglichen Pfarrhofbaues am 23. August 1843 Vormittags um 9 Uhr die Minuendo-Licitation bei dieser k. k. Bezirksobrigkeit abgehalten werden.

Die Maurerarbeit beträgt	728 fl. 41 kr.
das Maurermaterial	1227 „ 25 „
die Steinmeharbeit sammt	
Materiale	65 „ 20 „
die Zimmermannsarbeit	234 „ 46 „
das Zimmermannsmateriale	510 „ 18 „
die Tischlerarbeit	291 „ 50 „
„ Schlosserarbeit	298 „ 52 „
„ Schmidarbeit	152 „ 33 „
„ Spenglerarbeit	49 „ 10 „
„ Hafnerarbeit	95 „ — „
„ Glaserarbeit	147 „ 37 „
„ Anstreicherarbeit	131 „ 17 „

sohin die sämmtliche Arbeit

sammt Materiale 3932 fl. 49 kr. welcher Betrag nach den ausgewiesenen Preisen einzeln in Ausruf gestellt werden wird. — Die Licitationsbedingnisse, die Baupläne, das Bauausmaß und die Baudevise können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden, so wie auch am Tage der Licitation hieramts eingesehen werden. — Die Unternehmungslustigen werden zu dieser Licitation hiemit eingeladen. — K. K. Bezirksobrigkeit Michelstetten zu Krainburg den 27. Juli 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1246. (1)

Nr. 1812.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hie mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vogteiherrschaft Wippach, in Vertretung der Curatliche St. Michael zu Erzell, in die executive Feilbietung der, der Anna Karusa in Erzell Hs. Nr. 38 gehörigen, auf 8 fl. 42 kr. geschätzten Fahrnisse, dann der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 309, Rectif. 3. 20 et 23, Berg. Fol. 45 dienstbaren, auf 2230 fl. bewertheten $\frac{2}{3}$ Hube, wegen schuldigen Capitalzinses pr. 228 fl. 46 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 31. August, 2. October, und 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr in loco Erzell mit dem Anbange bestimmt worden, daß falls obige Fahrnisse oder Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten Feilbietung auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Bezirksgericht Wippach am 12. Juni 1843.